

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3a** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/H/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753803 mit Zentrierring Ø64/56,6** Blatt 1 von 5

---

### **Technische Daten,Kurzfassung**

#### **Raddaten**

Radtyp : O7538  
Radausführung : O753803  
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 640  
zul. Abrollumfang in mm : 1940  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 56,6, Kennz. Ø64/56,6

#### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Daewoo Motor Co. Ltd.;  
199 Chongchon - Dong / Südkorea  
Radbefestigungsteile : Mit Kegelbundschauben, Gewinde M12x1,5  
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Typ: <b>KLETN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H018</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 55; 66; 74	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer	195/45R15-78  195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15) 17)18)

H018/NT07

830/830

4/100/56,5

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3a** zum  
 Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40530/H/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753803 mit Zentrierring Ø64/56,6** Blatt 2 von 5

Typ: <b>KLEJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H019</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 77	Daewoo Espero	195/50R15-82 22)  205/50R15-85 22)23)24)25)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15)

H019/NT05

860/890

4/100/56,5

Typ: <b>KLETN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*93/81*0006*.. bzw. e13*95/54*0006*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 66	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer, Daewoo Zentra, Daewoo Aranos, Daewoo Trexio, Daewoo 1500 ww. 15 ww. K44	195/45R15-78  195/50R15-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15) 17)18)

e13\*95/54\*0006\*05

830/830

4/100/56,5

Typ: <b>KLEJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*93/81*0007*.. bzw. e13*95/54*0007*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 77	Daewoo Espero, Daewoo Aranos, Daewoo K55	195/50R15-82 22)  205/50R15-85 22)23)24)25)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15)

e13\*95/54\*0007\*05

860/890

4/100/56,5

Typ: <b>KLAT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0017*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 63; 78	Daewoo Lanos	195/50R15-82  215/45R15-84	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)26)28)

e4\*96/27\*0017\*00

870/840

4/100/56,5

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3a** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/H/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753803 mit Zentrierring Ø64/56,6** Blatt 3 von 5

Typ: <b>KLAJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0018*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78; 98	Daewoo Nubira	195/50R15-82 27)  195/55R15-84  205/50R15-85 18)  215/45R15-84 18)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)26)

e4\*96/27\*0018\*00

950/995

4/100/56,5

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3a** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/H/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753803 mit Zentrierring Ø64/56,6** Blatt 4 von 5

---

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 15) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen (Überstand ca. 1 mm über Radflanschebene).
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die Radhauskante ist von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und aufzuweiten.
  - Das innere Radhaus ist im Bereich oberhalb der Radmitte an das äußere Kotflügelblech anzulegen.
- 18) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen, z. B. durch Anbau von Teilen oder Ausstellen des Stoßfängers.
- 22) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von ca. 200 mm vor bis ca. 100 mm hinter der Radmitte auf einer Höhe von ca. 40 mm bis ca. 80 mm - gemessen von der Radhausausschnittkante - einzuformen.
- 23) Die Kunststoffabdeckung des Tankeinfüllrohres ist zur Fahrzeuglängsachse hin zu versetzen.
- 24) An Achse 1 ist die Kunststoffmotorspritzschutzverkleidung im Bereich der Ausbuchtung durch Erwärmung zur Fahrzeugmitte hin einzuformen.
- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ABS (breitere Spur an Achse 2).
- 26) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 150 mm vor der Radmitte umzulegen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3a** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/H/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753803 mit Zentrierring Ø64/56,6** Blatt 5 von 5

---

- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von maximal 950 kg (Reifentragfähigkeit)
- 28) An Achse 2 ist der im Radhaus befindliche Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ O7538 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.08.1997  
RZ95/40530/H/67